

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2017

18. April 2017

Stück 4

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 27 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 13. März 2017, mit der der 31. Oktober 2017 an mittleren und höheren Schulen für schulfrei erklärt wird | Seite 34 |
| Nr. 28 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 17. März 2017, mit welcher der „Girls Day und Girls Day Mini“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 34 |
| Nr. 29 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 17. März 2017, mit welcher der 16. Österreichische Friedenslauf in Wien zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 35 |
| Nr. 30 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 20. März 2017, mit welcher der „Aktionstag Schöpfung 2017“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 35 |
| Nr. 31 | Änderung der Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 1. Februar 2017, VOBl. Nr. 2, über die Festsetzung des Haupttermines und der beiden Nebentermine 2016/17 der abschließenden Prüfungen an mittleren und höheren Schulen | Seite 36 |
| Nr. 32 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 28. März 2017, mit welcher der „Volleyball-Kleinfeldbewerb“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 36 |
| Nr. 33 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 4. April 2017, mit der an allgemein bildenden höheren Schulen Externistenprüfungskommissionen für die Berufsreifepfung für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/2022 weiterbestellt werden | Seite 37 |
| Nr. 34 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 5. April 2017, mit welcher der „Tag der offenen Hoteltür“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 38 |

Verlautbarung:

- | | | |
|--------|---|----------|
| Nr. 35 | Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen an berufsbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2017/18 | Seite 39 |
| Nr. 36 | Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen vom 18. April bis 2. Mai 2017 | Seite 40 |
-

Verordnungen

Nr. 27

Zahl: **LSR/2-351/3-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 13. März 2017,
mit der der 31. Oktober 2017 an mittleren und höheren Schulen
für schulfrei erklärt wird**

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Burgenland erklärt gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, auf Grund des § 2 Abs. 5 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 104/2015, den **31. Oktober 2017** an mittleren und höheren Schulen für schulfrei.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 28

Zahl: **LSR/2-373/13-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 17. März 2017,
mit welcher der „Girls Day und Girls Day Mini“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Girls Day und Girls Day Mini“ für die 7., 8. und 9. Schulstufe in der Zeit vom 27. April bis 23. Juni 2017 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 29
Zahl: **LSR/2-373/14-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 17. März 2017,
mit welcher der 16. Österreichische Friedenslauf in Wien
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der 16. Österreichische Friedenslauf am 6. Mai 2017 in Wien wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 30
Zahl: **LSR/2-373/15-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 20. März 2017,
mit welcher der „Aktionstag Schöpfung 2017“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Aktionstag Schöpfung 2017“ zum Thema „Naturschutz überall“ am Donnerstag, dem 27. April 2017 im Haus der Begegnung in Eisenstadt wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 31
Zahl: **LSR/2-382/5-2017**

**Änderung der Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 1. Februar 2017, VOBl. Nr. 2,
über die Festsetzung des Haupttermines und der
beiden Nebentermine 2016/17 der abschließenden Prüfungen
an mittleren und höheren Schulen**

V e r o r d n u n g

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 16. März 2017 gem. § 7 Abs. 3 BSchAG BGBl. Nr. 240/1962 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 SchUG, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, die Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 1. Februar 2017, VOBl. Nr. 2, über die Festsetzung des Haupttermines und der Nebentermine 2016/17 der abschließenden Prüfungen an mittleren und höheren Schulen wie folgt geändert:

Im Abschnitt A Haupttermin II. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen – Unterabschnitt e) Mittlere und höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe – hat der Termin für die **schriftliche Prüfung** an der HBLW Neusiedl am See – **Hotelfachschule** – folgendermaßen zu lauten:

Hotelfachschule **24. – 27.04.2017**

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 32
Zahl: **LSR/2-373/16-2017**

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 28. März 2017,
mit welcher der „Volleyball-Kleinfeldbewerb“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Volleyball-Kleinfeldbewerb“ in der Neuen Mittelschule Güssing am 20. April 2017 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 33
Zahl: LSR/2-383/7-2017

**Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 4. April 2017,
mit der an allgemein bildenden höheren Schulen
Externistenprüfungskommissionen für die Berufsreifeprüfung
für die Schuljahre 2017/18 bis 2021/22
weiterbestellt werden**

Der Landesschulrat für Burgenland hat mit Beschluss seines Kollegiums vom 4. April 2017, aufgrund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 73/2011, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Z 4 und § 5 der Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 385/2008, verordnet:

§ 1

Für den Bereich des Bundeslandes Burgenland werden für die Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022 für die allgemein bildenden höheren Schulen folgende Externistenprüfungskommissionen für Berufsreifeprüfungen weiterbestellt:

1. Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium
Eisenstadt, Kurzwiese, 7000 Eisenstadt
2. Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium
Oberschützen, 7432 Oberschützen

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2017 in Kraft.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 34
Zahl: **LSR/2-373/18-2017**

Verordnung
des Landesschulrates für Burgenland vom 5. April 2017,
mit welcher der „Tag der offenen Hoteltür“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, wird verordnet: Der „Tag der offenen Hoteltür“ am 23. Juni 2017 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarung

Nr. 35

Zahl: **LSR/2-662/6-2017**

**Ausschreibung von Vertragslehrer/innenstellen
an berufsbildenden Pflichtschulen
für das Schuljahr 2017/18**

1. An der **Berufsschule Mattersburg** gelangt folgende Stelle für vertragliche Berufsschullehrer/innen zur Besetzung:

1.1. Eine Stelle (Vollzeit) für Vertragslehrer/innen der **Fachgruppe I – allgemein bildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht** mit berufsbezogener Fremdsprache Englisch

Aufnahmevoraussetzungen:

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule oder Lehre mit Reifeprüfung z.B. Berufsreifeprüfung
- mindestens 3-jährige facheinschlägige Berufspraxis
- Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- die Bereitschaft, Erzieherdienst im Schülerheim zu leisten

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2b1 € 996,00.

Bewerbungsgesuche (formlos) müssen **bis zum 2. Mai 2017** beim Landesschulrat für Burgenland, Kernaustieg 3, 7000 Eisenstadt, eingelangt sein und sind wie folgt zu belegen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Nachweise über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 36
Zahl: LSR/2-661/2-2017

**Ausschreibung von Landesvertragslehrer/innenstellen
an allgemein bildenden Pflichtschulen
vom 18. April bis 2. Mai 2017**

1. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Volksschulen** zur Besetzung:

1.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen

1.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)

1.3. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen

1.4. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für die Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Volksschulen (mit Zusatzqualifikation für KROATISCH)

2. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen an **Neuen Mittelschulen (NMS)** zur Besetzung:

2.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Nord:
Deutsch
Englisch
Mathematik

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen

2.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für folgenden Unterrichtsgegenstand/folgende Unterrichtsgegenstände in der Bildungsregion Süd:
Deutsch
Englisch
Mathematik

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen

3. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Polytechnische Schulen** zur Besetzung:

3.1 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnische Schulen

3.2 Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Neuen Mittelschulen mit zusätzlichem Lehramt für Polytechnische Schulen

4. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für **Sonderschulen** zur Besetzung:

4.1. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen

4.2. Freie Planstellen für vollbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen in der Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen

5. Im Bereich des Landesschulrates für Burgenland gelangen folgende Stellen für Landesvertragslehrer/innen für den **röm.kath.** bzw. den **evang. Religionsunterricht** zur Besetzung:

5.1 Freie Planstellen für teilbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für den röm.kath. bzw. den evang. Religionsunterricht in der Bildungsregion Nord:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt für röm.kath. Religion bzw. für evang. Religion an Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen

5.2. Freie Planstellen für teilbeschäftigte Landesvertragslehrer/innen für den röm.kath. bzw. den evang. Religionsunterricht in der Bildungsregion Süd:

Anstellungserfordernisse:

- a) Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift)
- d) erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung
- e) Befähigung für das Lehramt für röm.kath. Religion bzw. für evang. Religion an Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen

Die Jahresentlohnung der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IIL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2 für jede Jahreswochenstunde € 1.207,20.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas IL beträgt in der Entlohnungsgruppe I2a2, in der Entlohnungsstufe 1 € 2.239,10.

Das Monatsentgelt der Vertragslehrer/innen des Entlohnungsschemas PD beträgt € 2.578,80.

Die Bildungsregion Nord umfasst die Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg sowie die Freistädte Eisenstadt und Rust.

Die Bildungsregion Süd umfasst die Bezirke Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf.

Die Stellenbewerbungen haben **ausschließlich über Bewerbung Online** - <https://webapp.lsr-bgld.gv.at/bewerbungonline/> - zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Reifeprüfungszeugnis, Lehramtszeugnis, allenfalls Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Männliche Bewerber sollten den Präsenzdienst bereits absolviert haben.

Die Bewerbungen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen, **vom 18. April bis zum 2. Mai 2017** beim Landesschulrat für Burgenland einzubringen.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:
Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt